

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) Animal Protection Transport

1. Es werden ausschließlich Tiere mit einem gültigen EU-Heimtierausweis transportiert.
2. Die Tollwutimpfung muss vor der Chipsetzung erfolgt sein.
3. Die Tollwutimpfung muss 21-Tage vor Ausreise erfolgt sein.
4. Der Transport von Welpen ist erst mit erfolgter Tollwutimpfung möglich (frühestens also mit 3 Monaten und 21 Tagen).
5. Der Auftraggeber haftet während des Einladens der Hunde sowie während des Transportes für seine(n) Hund(e).
6. Über das Transportieren sogenannter „Listenhunde“ muss im Vorfeld gesprochen werden. Befindet sich unangekündigt ein „Listenhund“ am Abholort, wird dieser nicht transportiert.
7. Die Hunde sollen am Abend vor der Abreise nicht gefüttert werden.
8. Die Meldung über TRACES und beim Amtsveterinär ist verpflichtend. Bei nicht Einhaltung der Meldepflicht (sowohl TRACES als auch beim Amtsveterinär) trägt der Auftraggeber die Verantwortung; Kann der Transport aufgrund dieser Missachtung nicht stattfinden, so trägt der Auftraggeber 100% der anfallenden und in Rechnung stellenden Kosten.
9. Wird ein gebuchter Termin seitens des Auftraggebers nicht eingehalten, so ist der volle Betrag an das Unternehmen Animal Protection Transport zu zahlen, es sei denn, es werden schriftlich mit der Firma Animal Protection Transport andere Absprachen getroffen. Diese müssen eindeutig in schriftlicher Form vorliegen.
10. Ein Vertrag gilt als geschlossen, wenn über E-Mail, Telefon, Internetplattformen die Nachvollziehbarkeit eines Termins ersichtlich wird. Mit Abschluss eines Vertrags stimmt der Auftraggeber automatisch unseren AGB's zu.
11. Die im Vorfeld erforderliche Transportliste, welche seitens des Auftraggebers abzugeben ist (Liste enthält: Name des Hundes, Chipnummer, Passnummer, Rasse, Alter, Aufenthaltsort, Zielort), gilt gleichermaßen als Anerkennung unserer AGB's.
12. Eine Stornierung muss seitens des Auftraggebers bis spätestens 25 Tage vor dem Transporttermin in schriftlicher Form gestellt werden. Bei Stornierungen bis zu diesem Termin fallen 80% des Rechnungsbetrages für den Auftraggeber an. Bei nicht Einhaltung der 25-Tages-Frist entstehen für den Auftraggeber 100% der Transportkosten.
13. Führt höhere Gewalt (Schäden am Fahrzeug, Pandemien/Epidemien, politische Unruhen etc.) dazu, dass der Transporteur seinen Transporttermin nicht einhalten kann, so darf dieser (der Transporteur) einen Termin innerhalb der nächsten 6 Wochen anbieten. Wird dieser Termin seitens der Firma Animal Protection Transport nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber den Rechnungsbetrag schriftlich zurück fordern. Kann der Termin innerhalb der 6 Wochen seitens des Auftraggebers nicht eingehalten werden, so entstehen für den Auftraggeber 50% der in Rechnung gestellten Transportkosten.
14. Gibt es seitens von Behörden Kontrollen, bei beispielsweise Epidemien/Pandemien, so übernimmt der Auftraggeber alle notwendigen anfallenden Kosten, welche in diesem Zusammenhang entstehen (u.a. für den Verbleib der Tiere, Abtransport etc.). Die anfallenden Kosten müssen spätestens nach 15 Tagen an die Firma Animal Protection Transport gezahlt werden.
15. Kann ein Hund aufgrund von Krankheit, Unfall oder gar Tod die Fahrt nicht antreten, so kann ein anderer Hund (selbe Größe) diesen Platz annehmen. Ansonsten wird der freigewordene Platz kostenfrei beim nächsten Transport ermöglicht. Eine Rückzahlung des Platzes ist nicht möglich.

16. Der volle Rechnungsbetrag ist spätestens 7 Tage vor Transportantritt zu begleichen. Ausgenommen, es wird mit der Firma Animal Protection Transport schriftlich ein anderes Zeitfenster festgelegt.
  17. Es ist immer der volle Rechnungsbetrag zu begleichen, Teilzahlungen sind nicht möglich.
  18. Wird einer der Transporteure während der Fahrt durch einen Hund verletzt, so gehört ein solcher Vorfall zum Berufsrisiko.
  19. Wird der Transport aufgrund von Verdacht seitens der Behörde festgesetzt und die Weiterfahrt wird untersagt, so muss der Auftraggeber für alle anfallenden Kosten (Abtransport, Verbleib der Tiere, Polizeieinsatz und alle im Zusammenhang anfallenden Mehrkosten) die der Firma Animal Protection Transport für diese Tour entstehen, aufkommen. Der Betrag für die Mehrkosten muss innerhalb von 21 Tagen beglichen werden.
  20. Verstirbt ein Hund während der Fahrt und wird aufgrund dessen der gesamte Transport in Quarantäne gesetzt, dann haftet der Auftraggeber für alle aufkommenden Mehrkosten. Die entstandenen Kosten müssen innerhalb von 21 Tagen beglichen werden.
- (Stand: 01.01.2021)